

# Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 6. Juni 2020

Ersteller: Fabian Wegmann

Version: 1.1

Datum: 7. Juni 2020

## Ausgangslage

Durch die neusten Lockerungsmassnahmen des Bundesrates während der Corona-Pandemie sind ab 6. Juni 2020 wieder sämtliche Sportarten- und Aktivitäten erlaubt. Zwingende Voraussetzung der Lockerung ist das konsequente Umsetzen der Distanz- und Hygieneregeln, sowie das Sicherstellen einer Rückverfolgbarkeit (Contact-Tracing). Das Schutzkonzept des Turnverein Wollerau-Bäch basiert auf dem Konzept des Schweizerischen Turnverbandes und ist ausschliesslich für die Aktivitäten der einzelnen Riegen des Turnverein Wollerau-Bäch ausgelegt. Im Wesentlichen werden die Schutzmassnahmen in fünf übergeordneten Bereichen abgehandelt.

### 1. Symptomfrei ins Training

#### Krankheitssymptome

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe und der Corona-Beauftragte sind umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren. Der Hauptleiter befragt die Turnenden zu Trainingsbeginn über den Gesundheitszustand.

#### Risikogruppen

Personen, welche gemäss Weisungen des BAG zu Risikogruppen gehören (>65-jährig oder mit bestimmten Vorerkrankungen), ist die Teilnahme am Trainingsbetrieb des Turnverein Wollerau-Bäch nicht gestattet.

### 2. Distanz halten

Grundsätzlich ist die 2 Meter Abstandsregel immer einzuhalten. Die Teilnehmenden werden mindestens 10 m<sup>2</sup> Platz in der Trainingsanlage erhalten. Die maximale Teilnehmeranzahl in der Riedmatt-Turnhalle (beide Hallen) beschränkt sich auf 90 Personen. Die der MGH Riedmatt beschränkt sich auf 45 Personen, die der Turnhalle Runggelmatt (beide Hallen) auf 90 Personen, die des Ringerkellers Riedmatt auf 5 Personen und die der Sportanlage Roos auf 100 Personen.

Wird in einem Training ein enger Körperkontakt ohne Schutzmassnahmen länger als 15 Minuten durchgeführt, ist die Trainingsgruppe immer beständig zu halten.

Die Anreise ins Training soll nach Möglichkeit individuell (zu Fuss, Velo, Töffli, Auto, etc.) ohne Fahrgemeinschaften erfolgen.

Die Garderoben / Duschen sind in der Anlage nicht zur Benutzung freigegeben. Die Teilnehmenden erscheinen in Sportbekleidung.

### **3. Einhaltung der Hygieneregeln**

Vor und nach dem Training werden entweder die Hände mit Seife gewaschen oder desinfiziert. Benutzte Geräte werden nach dem Gebrauch desinfiziert. Wo dies nicht möglich ist (aufgrund der Magnesiumbeschichtung oder Grösse des Geräts), sind nach dem Gebrauch die Hände zu waschen oder desinfizieren.

Auf die klassische Begrüssung (Hand-Shake, Küsschen, etc.) und das Abklatschen wird verzichtet.

### **4. Protokollierung der Teilnehmenden**

Die Teilnahme an einem Training wird protokolliert. Der Hauptleiter ist verantwortlich für die Erstellung der Präsenzliste und stellt diese im Anschluss dem Corona-Beauftragten via DropBox o.Ä. zur Verfügung.

#### **Zutrittsbeschränkungen**

In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (= Gebäudekomplex): Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten. Begleitpersonen und Aussenstehende (Eltern, Freunde, etc.) haben nur sofern nötig Zutritt.

### **5. Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept**

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Fabian Wegmann. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 78 812 09 77 oder [info@stwb.ch](mailto:info@stwb.ch)). Die Verantwortungen definieren sich wie folgt:

#### **Corona-Beauftragter**

Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.

Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.

Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.

Stellt sicher, dass im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln von Swiss Olympic (Plakat, siehe Anhang) aufgehängt werden.

Fabian Wegmann | Präsident | Egglirain 6 | 8832 Wilen | [fa.ebel@hotmail.com](mailto:fa.ebel@hotmail.com) | 078 812 09 77 | [www.stwb.ch](http://www.stwb.ch) | Seite 3-4

## Leiterinnen und Leiter

Unterstützen den Corona-Beauftragten und planen die Trainings unter Einhaltung der fünf Punkte des vorliegenden Schutzkonzeptes.

Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur wenn es zwingend notwendig ist (mit den entsprechenden Schutzmassnahmen).

## Alle

Halten sich an die geltenden Abstandsregeln und Hygienevorschriften.

Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzeptes mit hoher Eigenverantwortung ein.

## Kommunikation

Dieses Schutzkonzept wird sämtlichen Mitgliedern des Turnverein Wollerau-Bäch via Mail zugestellt. Des Weiteren wird das Schutzkonzept auf der Homepage [www.stvwb.ch](http://www.stvwb.ch) veröffentlicht.

## Anhang

**Rahmenvorgaben für den Sport nach Lockerung der Massnahmen**

**Spirit of Sport heisst jetzt...**

**Einhaltung der Hygieneregeln**  
des BAG

**Distanz halten**  
(10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich 2 m Abstand)

**Symptomfrei**  
ins Training/Wettkampf

**Präsenzlisten**  
(Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)

**Verbot von Sportwettkämpfen**  
mit engem Körperkontakt

**Schutzkonzept** der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten

**Sportveranstaltung**  
mit max. 300 Personen

**Training von Sportarten mit engem Körperkontakt in beständigen Gruppen**

Gültig ab 6. Juni 2020

**swiss olympic**